

Einführung: zum Wandel des Verhältnisses von Subjekt, Handeln und Institution in der reflexiven Moderne

Fritz Böhle, Werner Schneider, Stephanie Stadelbacher

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Böhle, Fritz, Werner Schneider, and Stephanie Stadelbacher. 2016. "Einführung: zum Wandel des Verhältnisses von Subjekt, Handeln und Institution in der reflexiven Moderne." In *Subjekt - Handeln - Institution: Vergesellschaftung und Subjekt in der reflexiven Moderne*, edited by Fritz Böhle and Werner Schneider, 13–38. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
<https://doi.org/10.5771/9783845280936-14>.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright



FRITZ BÖHLE, WERNER SCHNEIDER,
STEPHANIE STAELBACHER

Einführung: Zum Wandel des Verhältnisses von Subjekt, Handeln und Institution in der reflexiven Moderne

In den folgenden Überlegungen wird – als thesenförmige Einführung in den vorliegenden Band – der Frage nachgegangen, in welcher Weise sich im Kontext der Theorie reflexiver Modernisierung (TRM) ein grundlegender Wandel in den Prinzipien der Vergesellschaftung und damit im Verhältnis zwischen dem Subjekt als Individuum, individuellem Handeln und gesellschaftlichen Institutionen in deren jeweiligen historisch-spezifischen Ausprägungen vollzieht. Entlang der von der TRM vorgeschlagenen Begrifflichkeit von Basisprinzipien, Basisprozessen und Basisinstitutionen sowie der Unterscheidung von erster, einfacher und zweiter, reflexiver Moderne¹ werden in einem ersten Schritt der Vertrag und die formelle Organisation als grundlegende Prinzipien rationaler Vergesellschaftung in (erst-)modernen Gesellschaften dargelegt. Dies mündet in der These, dass sowohl in soziologischen Deutungen gesellschaftlicher Entwicklung als auch in der gesellschaftlichen Praxis das Paradigma der (differenziert-arbeitsteilig strukturierten) Organisation zum Leitbild erstmoderner gesellschaftlicher Ordnung und damit auch gesellschaftlicher Institutionen wird, an dem sich Institutionalisierungsprozesse ausrichten (1). In einem zweiten Schritt folgen Überlegungen zum gegenwärtigen Wandel von Vergesellschaftungsprozessen und gesellschaftlicher Institutionalisierung sowie deren Deutungen aus der Perspektive der TRM (2). Hieran anschließend findet sich eine Zusammenschau der in diesem Band versammelten Beiträge (3). Sie beruhen ebenso wie die

¹ Vgl. hierzu exemplarisch z.B. die Unterscheidung von Individualität als einem Basisprinzip von Modernisierung, Individualisierung als Basisprozess und die damit korrespondierenden erstmodernen Basisinstitutionen wie bspw. die bürgerliche Kleinfamilie oder die Erwerbsarbeit als Normalarbeitsverhältnis, die das individualisierte Individuum in der ersten Moderne mittels jeweiligen geschlechtsspezifischen Normalbiographien von Frauen und Männern vergesellschaften. Für einen Überblick zu den Grundlagen und zentralen Aspekten der TRM vgl. Beck/Bonß (2001), Beck/Lau (2004), Bonß/Lau (2011).

einführenden Überlegungen auf Forschungen im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 536 ›Reflexive Modernisierung‹.²

1. Vergesellschaftung in der (ersten) Moderne

Klassische soziologische Theorien diagnostizieren als ein zentrales Merkmal von Vergesellschaftung in modernen Gesellschaften die Umstellung von traditionaler Vergemeinschaftung auf die rationale Gestaltung sozialer Beziehungen. Exemplarisch hierfür sind die Gegenüberstellung von Gemeinschaft und Gesellschaft und die Betonung des rationalen Charakters von Vergesellschaftung. Als Prototyp für Letzteres gelten der freie Vertrag und die formale Organisation. Was sich dem nicht einfügt, was dieser gesellschaftlichen Formierung nicht entspricht, wird als traditionaler Restbestand eingeschätzt und marginalisiert oder – wie der ›Grenzfall (bürgerlich-moderne Klein-)Familie‹ zeigt – als ›das Andere‹ codiert, als Gegensatz zur vorherrschenden gesellschaftlichen Rationalität entlang von Intimität, Individualität und wechselseitiger affektualer Verpflichtung institutionalisiert (Berger/Berger 1984). Seinen besonderen Ausdruck erfährt dies in der bekannten dichotomen Gegenüberstellung von öffentlich-gesellschaftlicher und privater-individueller Sphäre. Gerade weil Emotionalität, Affektivität und Subjektivität in ihrer modernen Kennzeichnung als Individualität mit ihren daraus resultierenden Gemeinschaftsbezügen ins Private geschoben werden, kann dem vorherrschenden (erst-)modernen Menschen- und Gesellschaftsbild gemäß der Einzelne auf der gesellschaftlichen Bühne als ein der Gesellschaft gegenüberstehendes Individuum und – im Prinzip – autonomes (oder zumindest zur Autonomie fähiges) Subjekt gesehen werden. Ihre markanteste Ausprägung findet diese Vorstellung in der ökonomischen Theorie des Marktes, nach der die Maximierung individuellen Nutzens und ein hierauf bezogenes rationales Handeln als die maßgebliche Grundlage individueller Handlungssteuerungen gelten. Der Mensch erscheint hier als von sozialen Beziehungen (insbesondere im Sinne von Verpflichtungen, Bindungen etc.) befreit und dementsprechend als autonomes, frei entscheidendes Subjekt.

Im Kontext der Organisation hingegen tritt an die Stelle der Freiheit von sozialen Bindungen und Verpflichtungen die soziale Einbindung

² Der Sonderforschungsbereich 536 ›Reflexive Modernisierung‹ wurde als interdisziplinär und interinstitutionell angelegter sozialwissenschaftlicher Forschungsverbund von der DFG für den Zeitraum vom 1.7.1999 bis 30.6.2009 gefördert. An ihm waren Soziologen, Sozialpsychologen, Ökonomen, Politikwissenschaftler, Historiker und Philosophen aus München (LMU, TUM, UniBw, ISF, IPP) und Augsburg (Universität) beteiligt.

bzw. strukturelle Integration und an die Stelle der Autonomie die freiwillige, willentliche Unterwerfung unter die Regeln der Organisation. Die Vermittlung dieser anders gearteten, gleichsam widersprüchlich erscheinenden Positionierung des Subjekts auf dem Markt und in der Organisation erfolgt durch den Verweis darauf, dass auch die Mitgliedschaft in Organisationen durch rationale Vergesellschaftung mittels des Vertrags erfolgt. Einen prägnanten Ausdruck erfährt dies in der Übertragung der Logiken und Vorgaben des Marktes und von Vertragsbeziehungen auf die Organisation von Arbeit. Hier trifft beides – die Vergesellschaftung durch Vertrag und entlang des Organisationsprinzips – unmittelbar zusammen.

Soziologische Theorien haben in unterschiedlicher Weise diese Sicht auf Vergesellschaftung in modernen Gesellschaften kritisiert und modifiziert. In Frage gestellt wurde sowohl die Autonomie des Subjekts als auch insbesondere die Annahme, dass allein durch individuelle Nutzenorientierung gesellschaftliche Ordnung hervorgebracht werden kann. Speziell Letzteres ist einer der zentralen Angelpunkte soziologischer Theoriediskussion und der Herausbildung der Soziologie als eigenständige Disziplin in Abgrenzung zur Ökonomie. In unterschiedlichen Varianten werden (unter Bezugnahmen auf die jeweiligen soziologischen Klassiker) Einflussfaktoren und Mechanismen in den Blick genommen, durch die eine rationale Vergesellschaftung über Vertrag und formale Organisation (erst) hervorgebracht und abgestützt werden: von kulturellen Orientierungen (Weber), Moral (Durkheim) bis hin zur (notwendigen) Synchronisation individueller Bedürfnisstrukturen mit allgemeinen Werten und Orientierungen an institutionalisierten normativen Mustern (Parsons) oder durch die Herausbildung kollektiver Wahrnehmungsmuster von Welt (Schütz, Berger, Luckmann).

Trotz Erweiterung und Abgrenzung gegenüber einem allzu einfachen Blick auf die Vergesellschaftung in modernen Gesellschaften und trotz aller Unterschiedlichkeit der hierauf bezogenen Theorien haben diese jedoch als mehr oder weniger unhintergehbar und nicht weiter hinterfragte Ausgangsprämissen gemeinsam:³

(a) Der Mensch wird – gleichsam in der Tradition der (politischen) Aufklärung – (auch) in soziologischen Theorien als Individuum der Gesellschaft gegenüber gestellt. Eine zentrale Frage richtet sich daher auf das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft. Zur Diskussion steht die Ein- und Rückbindung in die Gesellschaft und zugleich wird der Einfluss der Gesellschaft auf das Individuum primär in der Perspektive einer Beschränkung und Gefährdung von Autonomie gedeutet.

³ Wir beziehen uns hier bewusst auf den Mainstream soziologischen Denkens und vernachlässigen abweichende, differenzierende Ansätze.

(b) Der Vertrag und die formale Organisation dienen als Modell bzw. als Legitimationen für handlungsregulierende normative Muster bzw. Wissensformen. Sie werden als objektivierte Institutionen, denen gegenüber individuellem Handeln eine eigenständige Existenz zukommt, gefasst. Ein wesentliches Merkmal der ordnungsstiftenden gesellschaftlichen Institutionen ist ihre Personenunabhängigkeit und zeitliche Stabilität. Individuelles Handeln und gesellschaftliche Institutionen treten damit tendenziell bzw. theoriearchitektonisch bedingt auseinander, so dass deren Vermittlung erforderlich wird und damit die Frage nach deren Verhältnis zu einem zentralen Thema soziologischer Diskussion wird.

Vor diesem Hintergrund lassen sich in der Entwicklung soziologischen Denkens u.E. drei Leitmotive ausmachen:

(a) Zunächst ist die Orientierung am Prinzip ›Organisation‹ als Paradigma der Vergesellschaftung durch Institutionalisierung insgesamt zu nennen. Beispiel hierfür ist nicht nur die Charakterisierung moderner Gesellschaften als ›Organisationsgesellschaft‹ (Schimank 2001; Jäger/Schimank 2005). Sehr viel weitergehender zeigt sich dies in gesellschaftlichen Theorien und empirischen Untersuchungen, die darauf abzielen, die gesellschaftliche Formung der Subjekte, mitunter gar als Unterwerfung gedacht, unter moderne Institutionen, die als Organisationen strukturiert sind, aufzudecken.⁴ Beispiel hierfür sind bereits Webers Prognose der Folgen zunehmender Rationalisierung und Bürokratisierung bis hin zur nahezu vollständigen Dekonstruktion des Subjekts in der Rezeption der von Foucault beschriebenen Prozesse der Disziplinierung sowie auch die kapitalismus-kritischen Gesellschaftsanalysen im Kontext der Kritischen Theorie. Man könnte hier sogar von einem der zentralen Anliegen der Soziologie sprechen, in dem vermeintlich freien Handeln der Subjekte dessen gesellschaftliche Formierung, wenn nicht gar Determination aufzuzeigen.

(b) Kontrastierend zur Dekonstruktion des Subjekts und autonomen Handelns verweisen mikrosoziologisch und subjektorientierte Theorien und Forschungen auf individuelle Handlungsspielräume und Widerständigkeit der Subjekte jenseits institutioneller Vorgaben (exemplarisch hierfür der Symbolische Interaktionismus). Kennzeichnend für diese Richtung soziologischen Denkens ist der Blick auf individuelles

⁴ Diese Rede von Formung/Formierung von Subjektivität und Unterwerfung beinhaltet und verdeckt eine wichtige Differenz: ›Formung/Formierung‹ von Subjekten lässt sich als Subjektkonstitution in und durch gesellschaftliche Institutionen konzipieren, wonach die ›Subjektivität‹ schaffende, herstellende, ermöglichte Seite von Institutionen in den Blick genommen wird – dabei Foucault folgend im Sinne der ›machtvollen Produktion von Subjekten‹. ›Unterwerfung‹ setzt hingegen immer schon die Vorstellung einer dem Gesellschaftlichen vorgängigen und potentiell widerständigen Subjektivität voraus (Schneider 2009).

Handeln und soziale Interaktionen im informellen Graubereich von institutionellen Vorgaben. Soziologische Analysen zielen hier darauf ab, aufzudecken, was im Selbstverständnis wie in der expliziten Programmatik von Institutionen bzw. Organisationen nicht vorgesehen ist und latent bzw. verborgen bleibt.

(c) Die Vergesellschaftung über den Markt und Vertrag erfährt dabei zunächst weit weniger Aufmerksamkeit und wenn, dann in der Perspektive ihrer Ergänzung (s.o.). Erst in der neueren Entwicklung knüpfen hier Theorien an, die das Modell der ›rationalen Wahl‹ und ›individuellen Nutzenmaximierung‹ zum Grundpfeiler soziologischer Theorie erklären. Zugleich wird aber auch der Markt im Mainstream soziologischen Denkens primär in der Perspektive der Organisation gesehen. Entweder als Gegenbild zur rationalen Ordnung durch Organisation im Sinne von ungeregelten, ›freien‹ (im Sinne von gleichsam anarchischen) Marktbeziehungen oder als – ähnlich wie die Organisation – mehr oder weniger ›freiwillige‹ Unterwerfung des Subjekts und individuellen Handelns unter strukturelle, marktbestimmte Gegebenheiten und Entwicklungen.

Unsere These ist, dass die genannten Theoretiktionen mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Phänomenen korrespondieren, wie sie sich seit dem 19. und insbesondere dem 20. Jahrhundert in westlichen Gesellschaften vollzogen haben. Charakteristisch hierfür ist ein Verständnis gesellschaftlicher Institutionen – von Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen bis hin zu Bildungseinrichtungen usw. –, in denen die weitest mögliche Regulierung individuellen Handelns ein zentrales Ziel und Indiz für Ordnung ist. Subjektivität im Sinne von eigenständig nutzbaren Handlungsspielräumen durch den Akteur existieren hier so weit, als das Individuum entsprechend sozialisiert diese im Sinne der Institution nutzt: der ›gute Lehrer‹, der den Unterricht lehrplanorientiert nach den Bedürfnissen und Interessen der Schüler gestaltet, die ›eigenständig handelnde Führungskraft‹ im mittleren Unternehmensmanagement, die ihre Entscheidungen an den Zielen der Geschäftsführung ausrichtet usw. Dass dies in der Praxis nicht immer gelingt und offiziell nicht vorgesehene, individuell nutzbare Handlungsspielräume, subjektive Leistungen bis hin zu Eigensinn mit sich bringt wie auch notwendig macht, widerspricht dem nicht, sondern ist darin gleichsam mit enthalten. Diese ›Subjektivitäts-Spielräume‹ tangieren nicht die dominanten normativen Prinzipien der institutionellen Ordnung, sondern werden in der Regel – entsprechend sozial kontrolliert – entweder als unvermeidlich und irrelevant wahrgenommen oder als abweichend sanktioniert.

Unabhängig davon, ob bzw. inwieweit die vorangegangene Darstellung gesellschaftlicher Institutionalisierung bzw. erstmoderner institutionaleller Ordnung in allen Punkten zutrifft, ist u.E. festzuhalten: Institutionalisierung richtet sich in der Ersten Moderne in der gesellschaftlichen Praxis und ihrer soziologischen Deutung einerseits auf die Freisetzung

der Individuen von direkten (nicht dem Vertragsmodell entsprechenden) sozialen Bindungen. Andererseits und zugleich zielt sie auf die (dem Organisationsmodell folgende) umfassende direkte Regulierung individuellen Handelns. Genau diese ›Doppelläufigkeit‹ von Ent-/Einbindung bzw. Dis-/Re-embedding (Giddens 1996) haben erstmoderne Institutionen (noch) geleistet.

Vor diesem Hintergrund wird in dem vorliegenden Band der Frage nachgegangen, in welcher Weise sich in der Entwicklung seit den 1970er Jahren ein fundamentaler Wandel (Umbau) in der Entwicklung und den Formen von Vergesellschaftung und gesellschaftlicher Institutionen vollzieht.

2. Zum Wandel von Vergesellschaftung und gesellschaftlichen Institutionen: ›Subjektivierung und mehr ...‹

Die Entdeckung des ›Subjektiven‹

Aktuelle Diagnosen zur gesellschaftlichen Dynamik ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – gleichgültig welcher theoretischen Provenienz sie zugehören – stimmen darin überein, dass sich mit den 1970/80er Jahren ein weithin unerwarteter Wandel in der gesellschaftlichen Bedeutung individuellen Handelns und der damit einhergehenden Relevanz von Subjektivität vollzogen hat und noch immer vollzieht. Entgegen den (ursprünglichen) Prognosen fortschreitender Bürokratisierung und staatlicher Regulierung, Rationalisierung und Entsubjektivierung von Arbeit sowie der Entpolitisierung durch eine umfassende Technokratie und die Herrschaft der Experten, wurden nun Prozesse wie Individualisierung, die Erweiterung von Entscheidungsmöglichkeiten und -zwängen sowie die Entdeckung von Subjektivität als Humanressource diagnostiziert und analysiert. Zugleich konturierte sich auf politischer Ebene eine neue Phase des (Neo-)Liberalismus sowie eine damit einhergehende Deregulierung und Reprivatisierung des öffentlichen Raums, die ab den 1990ern und nach der Jahrtausendwende zunehmend die institutionell-organisatorische Ordnung von Gesellschaft charakterisierte.

In der Perspektive der gängigen Gegenüberstellung von Subjekt/Individuum und Gesellschaft (s.o.) bzw. von individuellem Handeln und gesellschaftlichen Institutionen erschien diese Entwicklung allzu leicht als Befreiung des Subjekts von institutionellen Zwängen. Mittlerweile liegt demgegenüber eine Reihe von Ansätzen zu einer differenzierteren Sicht vor. Sie beziehen sich nicht nur auf Kehrseiten der (vermeintlichen) Befreiung des Subjekts und auf die problematischen Folgen einer

Deinstitutionalisierung. An die Stelle des einfachen Mehr oder Weniger (an institutionell-organisationaler Ordnung) tritt die Aufmerksamkeit für den qualitativen Wandel im Verhältnis zwischen individuellem Handeln, handelndem Subjekt und gesellschaftlichen Institutionen in ihren jeweiligen Ausprägungen. Beispiele hierfür sind die Thematisierung von Individualisierung im Sinne der Herstellung und Transformation von institutionalisiertem Individualismus (Beck 1986),⁵ neue Formen der Steuerung und Kontrolle in Unternehmen (Sauer 2005), der Wandel von Regierungsformen im Anschluss an Foucaults Untersuchungen zu Gouvernementalität (Bröckling 2007) sowie kultursoziologisch orientierte Untersuchungen zur Konstitution und dem Wandel von Subjektivität in modernen Gesellschaften (Reckwitz 2006). Die folgenden Überlegungen knüpfen hieran an. Es wird die These vertreten, dass im Kontext reflexiver Modernisierung sowohl eine wechselseitige Entgrenzung als auch qualitative Modifikation der in modernen Gesellschaften herausgebildeten Prinzipien rationaler Vergesellschaftung sowie der hiervon ausgegrenzten und marginalisierten Formen von Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung erfolgt. Des Weiteren zeigt sich die neue Qualität von Vergesellschaftung auch darin, dass ihre Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, die in der einfachen Moderne als gleichsam ›naturalisiert‹, d.h. als selbstverständlich gegeben wahrgenommen wurden, nun als gesellschaftlich hervorgebracht und als von gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig erkennbar werden. Im Folgenden sollen diese Veränderungen von institutionell-organisatorischer Vergesellschaftung kurz erläutert werden.

*Zur Transformation des Modus von Institutionalisierung:
Allgemeine Handlungsprinzipien anstelle direkter Regulierung
und die Inpflichtnahme des Subjekts*

Gesellschaftliche Institutionalisierungsprozesse (Berger/Luckmann 1987) richten sich nun nicht mehr auf die direkte Steuerung individuellen Handelns in zentralen gesellschaftlichen Handlungsfeldern – z.B. über je spezifische, verregelte institutionelle Sozialisationsmuster, deren Einhaltung sozial kontrolliert und sanktioniert werden und die sich dann in überindividuellen, kollektiven Handlungs- und Interaktionsmustern auf Dauer stellen. Sondern sie zielen nun gleichsam für alle Individuen sämtliche Lebensbereiche umfassend auf das Zusammenspiel von

⁵ In diesem Kontext bedarf es einer genaueren Diskussion des Individualisierungstheorems im Sinne einer Unterscheidung von erstmoderner Individualisierung mit ihren spezifischen Voraussetzungen, Ausdrucksformen und -folgen und einer zweitmodernen, reflexiven Individualisierung vor dem Hintergrund der Modernisierung von Machtrelationen und Herrschaftsstrukturen (vgl. dazu Hirseland/Schneider 2011).

personenunabhängigen, allgemeinen Regeln einerseits und deren Ausfüllung, Konkretisierung, Anpassung an wechselnde konkrete Gegebenheiten auf der Ebene individuellen Handelns andererseits. An die Stelle der möglichst direkten und umfassenden Regulierung des Handelns tritt der ›Rückzug‹ der Institutionen auf grundlegende Handlungsprinzipien und -regeln. Baecker (2003) verweist hier beispielsweise auf das Prinzip der ›einfachen Regeln‹, auf das sich Organisationen angesichts zunehmender Komplexität umstellen müssen. Die traditionell der gesellschaftlichen Institutionalisierung zugeschriebene Personenunabhängigkeit und Objektivierung sowie Stabilität und Berechenbarkeit löst sich damit nicht auf, wird aber auf eine – gegenüber der konkreten Praxis – höheren Abstraktionsebene verlagert und damit ›vereinfacht‹.

In der hier vertretenden Sicht handelt es sich somit bei der neuen Rolle von Subjektivität und individuellem Handeln nicht schlicht um einen Akt der ›Befreiung‹, sondern um eine neue Synchronisation von Subjektivität und individuellem Handeln einerseits mit gesellschaftlicher Koordinierung und hierauf bezogenen institutionellen Vorgaben. Umgekehrt heißt dies aber nicht einfach, dass nun die Akteure lediglich das (vermeintlich) freiwillig machen dürfen, was sie sollen bzw. von ihnen erwartet wird, und sich die Erweiterung von Selbstverantwortung und Handlungsspielräumen somit als bloße Chimäre erweisen würde. Auf eine einfache Formel gebracht: Was die Akteure sollen, sollen sie nun als Subjekte auch wollen – allerdings nicht mehr im Parsons'schen Sinne einer gelungenen Verinnerlichung all jener herrschenden Normen, Werte und Rollenvorgaben, welche die jeweilige Position des Individuums im sozialen Gefüge kennzeichnen. Vielmehr geht es nun für die Herstellung und Sicherung gesellschaftlicher Ordnung unter den Prämissen von Unsicherheit, Ungewissheit und Uneindeutigkeit gerade darum, ›subjektiv auszufüllende‹ Handlungsspielräume zu institutionalisieren. Anders formuliert: Nun müssen gesellschaftliche Institutionen zu ihrer auf Dauer angelegten, gleichsam verlässlichen Bearbeitung und Lösung von gesellschaftlichen Problemen auf der Akteursebene selbstgesteuertes Handeln von Subjekten ebenso einfordern wie zugleich auch zulassen.

Man könnte dies – positiv wie auch kritisch – als eine gewisse ›Gleich-Gültigkeit‹ gesellschaftlicher Institutionen bzw. Institutionalisierung und Koordinierung gegenüber den konkreten Ausformungen individuellen Handelns bezeichnen, solange sich dies im Rahmen grundlegender (institutioneller) Handlungsprinzipien bewegt. Allerdings wäre hier noch genauer zu bestimmen, wie diese Handlungsprinzipien (z.B. diskursiv) definiert, durchgesetzt und vermittelt werden und wie die praktischen ›Bewegungsräume‹ – z.B. in Anlehnung an J. Link (2006) – im Sinne flexibler Normalisierungskorridore kontrolliert werden. Das ›Geheimnis‹ der hier beschriebenen Institutionalisierung wäre jedenfalls u.a. darin zu sehen, dass nun kein Rückzug von gesellschaftlicher Steuerung und

EINFÜHRUNG

Koordinierung erfolgt, aber durch eine höhere Abstraktion institutioneller Vorgaben (Handlungsorientierungen usw.) der Möglichkeitsraum für konkretes Handeln erweitert wird. Zugleich wird damit aber auch die kollektive Koordinierung auf der Handlungs- bzw. Interaktionsebene selbst zu einer neuen Anforderung an die Subjekte und individuellen Handelns – als riskante Gestaltungschance für das Individuum wie auch als Gestaltungszumutung.

Selbstgesteuerte gesellschaftliche Koordinierung ›jenseits‹ institutioneller Vorgaben

Das neue Zusammenspiel von institutionellen Vorgaben und individuellem Handeln beinhaltet nicht nur, dass auf der sachlichen Ebene die Akteure selbst entscheiden dürfen und müssen, wie sie in konkreten Situationen handeln. Es entstehen ebenso auch neue Anforderungen an die situationsübergreifende, immer schon kollektive Koordinierung sozialen Handelns. Damit geraten Formen der Vergesellschaftung in den Blick, die in der Perspektive rationaler Vergesellschaftung über Vertrag und Organisation explizit kaum aufscheinen – und wenn, dann den Charakter informeller Beziehungen und sozialer Prozesse ›beyond contract‹ erhalten. Zu fragen ist jedoch, in welcher Weise gerade – als Pendant zum ›Subjektiven‹ auf der Individualebene – dieses ›Informelle‹ nun zu einer wesentlichen Grundlage der Handlungsorientierung und -koordinierung auf der Mikro- und Mesoebene sozialen Handelns wird. Der Wandel gesellschaftlicher Institutionalisierung bezieht sich demnach nicht nur auf ein neues Zusammenspiel von institutionellen Vorgaben und individuellem Handeln, sondern auch von institutionellen Vorgaben und ›regionaler, sub-kultureller‹ kollektiver Handlungsorientierung (im Sinne diverser ›local knowledges‹ als gemeinsam geteilten Wissens über die Bedeutung von Informalität und Subjektivität für die Koordinierung sozialen Handelns konkret vor Ort und je nach Handlungsfeld). Das bedeutet letztlich nichts anderes, als dass Individuen nun kollektiv ›(ihre) Institutionen (mit)basteln‹ in dem Bewusstsein, durch die Anforderung zur gesellschaftlichen Koordinierung institutionelle Regelungen für das Kollektiv entwickeln zu können und zu müssen. Damit wäre insofern eine grundlegende Transformation in der sozialen Logik von Institutionalisierung und in der ›Funktionsweise‹ von Institutionen verbunden, als Institutionen bisher in der Regel ihre gesellschaftliche Hergestelltheit zu verschleiern suchten.

Auch dabei zeigt sich wiederum, dass Markt und Vermarktlichung nur eine (!) mögliche konkrete Erscheinungsform der soweit beschriebenen Institutionalisierung darstellen. Das Problem und die Grenzen des Marktes bestehen in der hier vertretenen Sicht darin, dass zwar ein

Zusammenspiel von allgemeinen institutionellen Vorgaben und individuellem Handeln stattfindet, aber die soeben skizzierte selbstgesteuerte kollektive Handlungskoordinierung weitgehend eliminiert ist. Es wäre daher nicht abwegig darüber nachzudenken, in welcher Weise sich mit dem hier beschriebenen Wandel gesellschaftlicher Institutionalisierung möglicherweise auch eine (neue) Überformung der vertrags- und marktmäßigen Vergesellschaftung durch ›informelle‹ kollektive Handlungskoordinierung jenseits ökonomischer Rationalität vollzieht. Die These einer ›Moralisierung‹ der Märkte (Stehr 2007) und die Konjunktur der ›Corporate Social Responsibility‹ könnten als empirische Hinweise hierauf gelesen werden.⁶

Die selbstgesteuerte Handlungskoordinierung ›unterhalb‹ institutionaler Vorgaben lässt sich als eine weitere Form der Entgrenzung deuten. Es kommen hier Formen der Vergesellschaftung zum Tragen, die im Prozess der Durchsetzung erstmoderner Basisprinzipien und Basisinstitutionen aus der öffentlichen Sphäre weitgehend ausgegrenzt und in den sog. Privatbereich sozialer Beziehungen verlagert wurden (s.o.). Man könnte die aktuellen Entwicklungen daher auch als eine entgrenzend wirkende Rückkehr von ›Vergemeinschaftung‹ in die Vergesellschaftung interpretieren, wobei jedoch keine ›Wiedergeburt‹ traditionaler Vergemeinschaftungsprinzipien erfolgt (etwa im Sinne ›natürlich gegebener‹ verwandschaftlicher Blutsbande o.ä.), sondern von aktiv herzustellenden, situativ spezifischen, reflexiv-subjektivierten Vergemeinschaftungsprozessen auszugehen ist (Huchler/Voß/Weihrich 2007; vgl. ähnlich z.B. auch Hitzler/Honer/Pfadenhauer 2008).

Trifft dies zu, so ist mit einer zunehmenden Pluralisierung der konkreten Erscheinungsformen der gesellschaftlichen Koordinierung praktischen Handelns zu rechnen. Die in der soziologischen Diskussion seit den 1970/80ern verstärkt in den Blick genommene Pluralisierung von sub- bzw. gegenkulturellen Milieus, die Rolle von verschiedenen, ›selbstbezogenen‹ Alltagspraktiken in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern sowie neue Techniken der Steuerung und Kontrolle selbstgesteuerten Handelns (als ›Techniken des Selbst‹) bis hin zur Entdeckung der Unternehmenskultur könnten als Hinweise und Belege für die Ausweitung und Pluralisierung neuer Formen der Vergesellschaftung jenseits institutioneller Vorgaben betrachtet werden. Damit erklärt sich auch die

6 Weitere Beispiele für solche, dem rationalen Vertrag und Organisationsmodell nicht nur diametral entgegen stehende, sondern diese gleichsam ›unterwandernde‹ Moralisierungsprozesse lassen sich in verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern finden (z.B. im Bereich Gesundheit/Krankheit). Damit wird aber auch deutlich, dass das Modellprinzip für rationale Vergesellschaftung in Form von ›Organisation‹ nicht einfach verschwindet bzw. ersetzt wird, sondern seine Funktionslogik – bzw. nach Simmel (1908) das Verhältnis von Form und Inhalt – sich grundlegend verändert.

in aktuellen Gesellschaftsdiagnosen behauptete ›Fluidisierung‹ gesellschaftlicher Institutionen (z.B. Bauman 2003). In der hier vertretenden Sicht beschreibt dies primär die Ebene der Koordinierung alltäglichen Handelns, übersieht aber zugleich, dass dauerhafte – vom konkreten Handeln weitgehend unabhängig existierende – institutionelle Vorgaben nicht einfach aufgelöst, sondern umgebaut und auf eine gegenüber der konkreten Praxis abstraktere Ebene gehoben werden.

In einer mehrebenenanalytischen Terminologie zusammengefasst: Während in der traditionalen, segmentären Gesellschaft die Mikroebene der Alltagspraxis mit der Makroebene über die wenigen zentralen Institutionen von Religion und Verwandtschaftsclan gleichsam ›kurzgeschlossen‹ war und so die Integration des Einzelnen gewährleistet hat, ist die differenzierte erstmoderne Gesellschaft durch eine umfassende Ausweitung der Mesoebene gekennzeichnet. Diese Ausweitung ist als Ausdifferenzierung zentraler Institutionen mit einer komplexen Re- und Neu-Institutionalisierung alter und neu entstandener zentraler Lebensbereiche zu kennzeichnen, über die gesellschaftliche Integration geleistet wurde. In der Zweiten Moderne erfolgt – wie skizziert – ein grundlegender Umbau der Mesoebene, indem ehemals institutionelle Regelungen auf der Mesoebene sich zum einen in Richtung Mikro- und Individualebene individualisieren und subjektivieren, und zum anderen in Richtung Makroebene abstrahieren und (in der Abstraktion auch weiter greifend) normalisieren.

Der gesellschaftliche Charakter von Individualisierung und Subjektivität

Mit der damit einhergehenden Neupositionierung von Subjektivität und individuellem Handeln als integrale Bestandteile von zweitmoderner Vergesellschaftung und gesellschaftlichen Institutionen werden auch gesellschaftliche Voraussetzungen der Konstituierung von Subjektivität und Individualität, die in der Vergangenheit weitgehend ›naturalisiert‹ und/oder marginalisiert wurden, zu einem neuen gesellschaftlichen Thema.

Bereits Marx (1953) hat im Unterschied zum Mainstream soziologischen wie auch philosophischen Denkens darauf aufmerksam gemacht, dass der Mensch, wie er als ein von sozialen Bindungen ›befreites‹ Individuum in Erscheinung tritt und auf dieser Grundlage vergesellschaftet wird bzw. werden muss, keine Naturtatsache ist, sondern gesellschaftlich (erst) hervorgebracht wird. Die Gegenüberstellung von Individuum und Gesellschaft übersieht daher allzu leicht, dass sie selbst gesellschaftlichen Ursprungs ist. (In dieser Sicht ist auch das Interesse an Nutzenmaximierung kein anthropologischer Tatbestand, sondern die Folge marktwirtschaftlich-kapitalistisch regulierter Daseinsvorsorge.)

In der weiteren Entwicklung haben vor allem die Untersuchungen von Foucault die gesellschaftliche Formierung moderner Subjektivität thematisiert. Allzu leicht verleitet jedoch ein zu eng geführter Rezeptionsblick auf Disziplinierung und gesellschaftliche Institutionen wie Gefängnis, Schule, Militär zu dem Schluss, dass hier nur das in organisatorische Zwänge eingebundene Subjekt betrachtet wird. Die von Foucault in verschiedenen seiner Studien beleuchtete gesellschaftliche Formierung von Subjektivität bezieht sich aber gleichermaßen auf die Hervorbringung des selbstverantwortlichen ‚freien‘ Subjekts ebenso wie des ‚Begehrens-Subjekts‘. Dementsprechend werden beispielsweise in der französischen Diskussion weit stärker als in Deutschland die von Foucault beschriebenen Mechanismen der Macht nicht nur als Beschränkung und Unterwerfung, sondern vielmehr auch als Hervorbringung und Ermöglichung von Subjektivität gesehen (Foucault 1978, 1987).

Löst man sich somit von der Gegenüberstellung von Individuum und Gesellschaft und sieht dieses Selbst als Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse, so wird deutlich, dass nicht nur der Markt, sondern generell die nun von gesellschaftlichen Institutionen eingeforderte Subjektivität kein anthropologisch verbürgter Natur-Tatbestand sein kann. Vielmehr ist empirisch zu fragen, durch welche gesellschaftlichen Prozesse diese Subjektivität hervorgebracht und formiert wird bzw. wurde und in welcher Weise sie zukünftig nicht nur eingefordert, verpflichtet, sondern auch gewährleistet und weiterentwickelt wird.

Der Blick auf die institutionellen Mechanismen von Individualisierung (Beck 1986) ebenso wie die kultursoziologisch orientierten Untersuchungen zur Konstitution moderner Subjektivität und deren Wandel (Reckwitz 2006) weisen in diese Richtung. Selbstgesteuertes und Selbstverantwortliches sind in dieser Sicht keine anthropologisch fixierten Merkmale menschlicher Existenz als *conditio humana*, die gesellschaftlich lediglich beschränkt oder zugelassen werden können. Sie müssen vielmehr selbst in der Perspektive gesellschaftlicher Anforderungen und Formung bzw. als Resultat einer spezifischen Wechselwirkung zwischen Subjekt und gesellschaftlicher Umwelt gesehen werden. In dem zuvor beschriebenen Zusammenspiel von institutionellen Vorgaben und individuellem Handeln wird selbstgesteuertes Handeln zu einem notwendigen Bestandteil gesellschaftlicher Prozesse (auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen). Konflikte zwischen gesellschaftlich-institutionellen Vorgaben und individuellem Handeln könnten sich demnach nicht (mehr) nur daraus ergeben, dass individuelles Handeln und Autonomie beschränkt wird. Eine neue Konfliktlinie scheint sich vielmehr auch darin abzuzeichnen, dass Subjekte die eingeräumten Handlungsmöglichkeiten und Anforderungen nicht wahrnehmen und sich ihnen entziehen. Selbstverantwortliches und selbstgesteuertes Handeln steht demnach nicht im Gegensatz zu gesellschaftlicher Institutionalisierung.

EINFÜHRUNG

Im Gegenteil: Es ist (wird) selbst zu einem institutionalisierten Handlungsprinzip. Und damit wären – in letzter Konsequenz – Institutionen in der reflexiven Moderne nicht mehr nur als Rahmenbedingungen individuellen Handelns zu sehen, sondern vielmehr als ›Hervorbringungsmaschinen‹ von reflexiver Individualität und Subjektivität. Mit der ›aktivierten‹, ›geförderten‹ Selbstverantwortlichkeit und Selbststeuerung, zum institutionellen Prinzip erhoben, wäre dann – anders als im soziologischen Denken wie bspw. bei Schelsky (1957) oder auch in den neueren Arbeiten von Bourdieu und Giddens zu finden – Dauerreflexion doch institutionalisierbar geworden.

Was ist ›neu‹?

Das ›Neue‹ zeigt sich somit in einer bisher ungewohnten Kombination und Weiterentwicklung von in modernen Gesellschaften entwickelten und vorhandenen Prinzipien der Vergesellschaftung und Institutionalisierung. Vereinfacht formuliert: Institutionen ziehen sich nicht per se zurück, sondern stellen neue Anforderungen, Herausforderungen an und Zumutungen für die Subjekte, die im Kern auf eine Vergesellschaftung durch die Subjekte im Sinne eines aktiven Handlungsimperativs zielen. Etwas konkreter und schematisch lässt sich der beschriebene Wandel als Entgrenzung und neue Verschränkung von Prinzipien(!) markt- und vertragsförmiger, organisationsförmiger und gemeinschaftlich orientierter Vergesellschaftung begreifen. Diese stehen sich nun nicht mehr in jeweils abgegrenzten Bereichen gegenüber, sondern werden jeweils bereichsspezifisch (Ökonomie, Politik, Privatwelt usw.) miteinander vermischt und in ihren konkreten Ausformungen weiter entwickelt. In dieser Weise handelt es sich um eine besondere (exemplarische) Verbindung von Kontinuität und Wandel.

Vor dem Hintergrund dieser analytischen Blickrichtung beziehen sich die folgenden Beiträge des vorliegenden Bandes mit ihren Befunden und Ergebnissen auf jeweils unterschiedliche Aspekte im aktuellen Verhältnis von Subjekt, Handeln und Institutionen und auf verschiedene Erscheinungsformen dieses neuen Zusammenspiels von individuellem Handeln, kollektiver Handlungskoordinierung und gesellschaftlicher Ordnung.

3. Zu den Beiträgen⁷

Teil I. Freisetzung des Subjekts: Anforderungen, Zumutungen, Möglichkeiten

Nick KRATZER weist in seinem Aufsatz auf die Schattenseite reflexiv moderner Entgrenzungsprozesse vor allem in der Arbeitswelt hin. Die derzeit qualitativ neuartige Dynamik von Individualisierungsprozessen, gekoppelt mit Vermarktlichung und Deinstitutionalisierung weiter Teile der Arbeitswelt, lassen die erstmodern getrennten Sphären von Arbeits- und Lebenswelt zunehmend verschmelzen. Was in der Folge mit der Durchsetzung der Marktlogik in Betrieben institutionell als Entgrenzung und Verschränkung von Arbeit/Leistung und Leben erkennbar ist, wird von den Subjekten als »neuartiges In- und Aneinanderfügen weiterhin unterschiedlicher Lebensbereiche« wahrgenommen – entscheidend ist aber die Aufhebung von institutionell klar gerahmten und vorgegebenen funktionalen Sphären, die einerseits der Produktion und andererseits der Reproduktion zugeordnet waren. Durch den »Abbau institutioneller Puffer zwischen Individuum und Betrieb bzw. Markt« entsteht ein neues Verhältnis von Leistung und Leben, was im Wesentlichen bedeutet, dass die Produktionslogik in den Privatbereich übergreift. Indem die Unternehmen das Produktionsproblem mitsamt der »systematischen Überlastung« dem Einzelnen übertragen (etwa durch neue Modi der Arbeits- und Leistungssteuerung) und die Organisation von zeitlichen, räumlichen sowie Belastungsgrenzen zur Sache des Subjekts wird, führt dies in eine »Reproduktionskrise gerade jener Ressourcen, die für das marktzentrierte Produktionsmodell so wichtig sind« – es besteht somit eine neue Re-Produktionsgefahr, die nicht zuletzt die Lösung des Produktionsproblems selbst in Frage stellt. Eine Lösung scheint nur in von den Subjekten selbst hergestellten, aber auch politisch beförderten, neuen sphärischen Grenzziehungen zu liegen, deren Schwierigkeiten und Möglichkeiten skizziert werden.

Werner SCHNEIDER, Andreas HIRSELAND und Caroline RUINER nehmen in ihrem Beitrag das Thema Geldarrangements bei Doppelverdiennerpaaren in den Blick. Die postulierte Überwindung geschlechtsspezifischer finanzieller Abhängigkeiten in Intimbeziehungen durch die Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen dient häufig als Beleg für

⁷ In den Sammelband wurden Beiträge aus SFB-Projekten bzw. aus dem direkten SFB-Umfeld (assoziierte Mitglieder etc.) aufgenommen. Die Beiträge sind »Ergebnisdarstellungen« der empirischen und theoretischen Arbeit jener Teilprojekte, die sich auf die oben skizzierten (und noch weiter zu diskutierenden und zu präzisierenden) konzeptuellen Überlegungen und Fragen beziehen (lassen).

eine umfassende Individualisierung in den mit der Moderne auf spezifische Weise – geschlechterungleich – institutionalisierten Feldern ›Alltag‹ und ›Privatheit‹ (vgl. das Beck'sche Stichwort von der ›halbierten Moderne‹). Die in der empirischen Forschung zum Umgang mit Geld in intimen Paarbeziehungen gewonnenen Befunde verweisen dem gegenüber darauf, dass Individualisierung sich in privaten Beziehungen in komplexen Mustern der wechselseitigen Ver- und Entpflichtung beider Partner niederschlägt, die entlang differenzierter Geldarrangements als Folge im- und expliziter Aushandlungsprozesse institutionalisiert (d.h. im Paaralltag auf Dauer gestellt und stabilisiert) werden. Ihre – je eigenen – Handlungs rationalitäten sowie die damit verbundenen normativen Vorgaben und Wertbezüge für die Lebenspartner beziehen diese Geldarrangements aus latenten individuellen Beziehungskonzepten, deren kulturelle Referenzpunkte moderne kollektivistische oder individualistische Konzeptionen des Sozialen bilden. Diese wiederum gehen einher mit je eigenen alltagspraktischen Formierungen von Subjektivität für die Individuen-im-Paar und münden schließlich – vor dem Hintergrund einer zunehmenden Entsicherung der privaten Lebensführung durch wohlfahrtsstaatliche Institutionen – in je typische, geschlechtsspezifisch ungleiche Handlungs(un)möglichkeiten. Damit transformiert sich in den Feldern ›Alltag‹ und ›Privatheit‹ die – von soziologischen Klassikern der ersten Moderne thematisierte – Individualisierungswirkung modernen ›(Zeichen-)Geldes‹. Geld wirkt keineswegs per se freisetzend aus personalen Abhängigkeiten, sondern gewinnt seine ent- oder verpflichtende Macht innerhalb von Primärbeziehungen im Zusammenspiel von beziehungsexternen Veränderungen institutioneller Vorgaben mit den jeweils beziehungsintern geltenden Beziehungskonzepten sowie dem damit korrespondierenden alltagspraktischen Geldhandeln der Individuen-im-Paar als ›Technik(en) des Selbst‹.

Willy VIEHÖVER und Reiner KELLER betrachten in ihrem Aufsatz die Neu-Institutionalisierung des Körpers. Unter dem Stichwort »Individualisierung des Körpers« zeigen sie, dass und wie in Zeiten reflexiver Modernisierung scheinbar natürliche Grenzen des Seins und auch des Machbaren durch ›subjektive‹ Wendungen von Wissensordnungen verschwimmen bzw. nahezu aufgehoben werden. Wird in der ersten Moderne der Körper noch als naturgegebene Einheit gesehen, die gleichwohl gesellschaftlichen Normierungen und Formierungen unterlag, so wird er in der zweiten Moderne zu einem identitätsrelevanten Projekt des Subjekts, das seinen Körper eigenverantwortlich gestalten kann und soll – auch über bisher gedachte Grenzen hinaus. Die Optimierung des Körpers (und damit auch des Selbst) wird als »neues Leitideal institutionell, diskursiv und praktisch etabliert«. Dafür stehen dem Subjekt Wissen und Praktiken der Medizin zur Verfügung, die – im Gegensatz zur ersten Moderne – neben der kurativen immer (mehr) auch die ›wunscherfüllende‹

Hinwendung zum oder besser: Zurichtung des Körpers ermöglichen. Und was solche Wünsche und die Wege zu deren Erfüllung sind bzw. sein sollen, wird dem Einzelnen in neoliberal und konsumistisch gerahmten ›narrativen Diskursen‹ Tag für Tag nahe gelegt. Viehöver und Keller stellen vor diesem Hintergrund anhand des Beispiels Schönheitschirurgie die Frage nach den erklärenden Faktoren für ein solches Körper(be)handeln: Wie funktioniert die handlungspraktische Vermittlung des gestaltenden medizinischen Körper-Wissens und wie werden beim Subjekt Entscheidungen für eine entsprechende Gestaltung ›erzeugt‹? Zugleich erläutern sie, inwiefern in diesem institutionell gerahmten und praktisch handlungswirksamen Diskurs, der Medizin, Konsum und Ökonomie vereint, ein neues Herrschaftsverhältnis enthalten ist, das das Subjekt eben nicht als der Mode unterworfenen (ohnmächtigen), sondern als ›mächtigen‹ und autonomen Selbstgestalter generiert. Indem die Medizin also Optionen und Möglichkeiten der Selbst-Gestaltung zur Verfügung stellt und die entsprechenden Motive gleich dazu liefert, die Entscheidung zur Gestaltung aber dem Einzelnen überantwortet wird, kann von einer Re-Institutionalisierung des Körpers, einem neuen Verhältnis von Institution, Wissen und Praxis gesprochen werden: Es gibt keine direktiven Vorgaben, vielmehr muss das Subjekt selbst entscheiden und wählen, wie es seinen Körper gerne hätte. Gleichwohl sind diese Entscheidungen und Wahlen immer eingebettet in den Schönheits- und Optimierungsdiskurs, der jeden Einzelnen als ›autonomes Selbst‹ adressiert.

In dem Beitrag von Michael HEINLEIN und Nina MÜLLER wird der Frage nachgegangen, wie sich Deinstitutionalisierungsprozesse im öffentlichen Erinnerungsdiskurs auf das gesellschaftliche und individuelle Erinnern auswirken. Am Beispiel des Zweiten Weltkrieges als eines der prominentesten Erinnerungsthemen zeigt sich, wie sich angesichts eines drohenden »Gedächtnisverlusts« durch das Schwinden der Kriegsgeneration die Erinnerungslandschaft verändert: neben einer (wissenschaftlich gestützte) institutionalisierte Erinnerungskultur (in Schulen, Museen und dergl.) treten subjektiv gefärbte Narrative mit »nicht zu unterschätzende[r] Deutungsmacht«, die u.U. eine ganz andere Sicht und Version des Geschehens im Zweiten Weltkrieg geben. Mit dem Aufwerten privater Erinnerungen treten unterschiedliche Quellen für ein gesellschaftliches Gedächtnis nebeneinander. Dies führt zu einer »tiefgreifenden Verunsicherung der institutionellen Architektur der öffentlichen Erinnerung«, was sich auch in einer Verunsicherung der erinnernden Subjekte (nicht nur der Kriegsgeneration) auswirkt. Durch die Pluralisierung ehemals kollektiv geteilter Kategorien und Konzepte pluralisiert sich auch zunehmend der institutionell gerahmte Erinnerungsdiskurs, d.h., die zur Verfügung stehenden Pfade der Erinnerung sowie deren »Normativität« werden vielfältiger und zur Frage von (biographischen Deutungs-)Entscheidungen des Einzelnen. Somit kommt es verstärkt zu

einer Individualisierung des Erinnerns, d.h., es wird zur Aufgabe des Subjekts, zu entscheiden, wer, was und wie zu erinnern ist. Dies kann zu einer »Unsicherheit des Gedächtnisses« führen, weil klare »institutionalisierte Entscheidungshilfen« fehlen. Im Rahmen des SFB wurden Formen von und Umgangswisen mit einer solchen »Privatisierung« von Erinnerung unter Unsicherheitsbedingungen mittels Gruppendiskussionen erforscht – so konnten die Erscheinungsformen dieser Unsicherheit sowie die »inhaltlichen und normativen Relevanzsetzungen in der Erinnerungspraxis« jeweils aus der Perspektive von Kriegskindern, Schülern und Gedenkstättenmitarbeitern erfasst werden.

Stefan BÖSCHEN befasst sich in seinem Beitrag mit dem Wandel des Wissenschaftssubjekts. Dabei geht er von reflexiven Bezügen der institutionellen und normativen Rahmenbedingungen von Wissenschaft auf die Re-Konstitution von Wissenschaftssubjekten aus. Das heißt, je nachdem, in welches Setting von gesellschaftlichen Einflüssen und Einflussnahmen ›Wissenschaft‹ gesetzt ist, hat das unterschiedliche Auswirkungen auf die institutionelle wie normative Fremd- und Selbstverortung von Forschern. Diese These entfaltet Böschen entlang einer Drei-Phasen-Einteilung der Entwicklung moderner Wissenschaft. In der Frühen Neuzeit galt es vor allem, mit rationalen Methoden die Welt zu erkennen und positives Wissen zu gewinnen. Dabei prägten zunächst (16./17. Jh.) noch konkrete Individuen mit subjektiven Einsichten in die Objektivität der Welt die Wissenschaft (»subjektive Objektivität« einzelner Forscherpersönlichkeiten). Aber bereits zu dieser Zeit lässt sich eine Tendenz hin zu einer Entindividualisierung von Wissenschaft ausmachen. Erkenntnisgewinnende Methoden (Heuristiken) und das damit gewonnene Wissen sollten unabhängig von einzelnen Forschern gelten (Standardisierung, Normierung). Das 19. Jahrhundert zeichnet sich schließlich durch »ein Verschwinden des Subjekts in der Erkenntnisarbeit aus« (»aperspektivische Objektivität« des unpersönlichen Wissenschaftskollektivs). Gleichzeitig gewährt die Moderne der Wissenschaft im Zuge ihrer Institutionalisierung einen »institutionellen Sonderraum« mit freien und autonomen Entfaltungsmöglichkeiten für Forscher. Dieser Schutzraum zeichnete sich im praktischen ›Alltagsbetrieb‹ (nicht jedoch diskursiv) durch eine klare Grenze zum gesellschaftlichen ›Außenraum‹ aus. Im Zuge der Modernisierung wird Wissenschaft also zur Gemeinschaft mit klaren Grenzen ›nach außen‹, in der der Einzelne freies, aber zunehmend entsubjektiviertes Wissenschaftssubjekt ist. Das gewonnene Wissen diffundiert ›von dort aus‹ in die Gesellschaft. Gleichzeitig zeigen sich zu dieser Zeit aber bereits erste Konturen der Wissensgesellschaft, die Wissen als ›Produktivkraft‹ zunehmend instrumentalisiert und einer Nutzenorientierung unterwirft. In der Reflexiven Moderne konstatiert Böschen dann einen verstärkten Abbau solcher »institutioneller Schutzwälle«, die Grenze zwischen Wissenschaft und Gesellschaft erodiert, was sich z.B.

in einer Verbindung von Grundlagen- und Anwendungsforschung oder eben der vermehrten gesellschaftlichen Nutzung und Nutzenorientierung hinsichtlich wissenschaftlichen Wissens zeigt. Im Zuge von Pluralisierungs- und Entgrenzungsprozessen, in denen sich Politik, Ökonomie, Medien und Wissenschaft wechselseitig beeinflussen, kommt es auch zu Veränderungen bzw. zu Dynamisierungen der Rollenmuster von Wissenschaftssubjekten, die zwischen wissenschaftlicher Autonomie und gesellschaftlichen Nutzungsnormen balancieren müssen. Die Fragen, die sich nun stellen, lauten: Welche neuen Rollen, Handlungs- und Gestaltungsräume stehen Wissenschaftssubjekten heute zur Verfügung? Welche Anforderungen hinsichtlich Selbst-Konstitution kommen auf Wissenschaftssubjekte zu? Was bedeuten Entgrenzung und Pluralisierung des ‚geschützten‘ Wissenschaftskollektivs für die Autonomie des Wissenschaftssubjekts? Eine These ist hier, dass es zu einer reflexiven Re-Subjektivierung kommt. Im Zuge einer durch »wissenschafts kulturelle Reflexivität« hergestellten Selbstvergesellschaftung der Forscher zur Autonomieerhaltung kommt es bspw. zu einem Hinterfragen der eigenen epistemischen Voraussetzungen und einer Wieder-Aufwertung von Kreativität und Erfahrung als Renaissance ‚alter‘ Heuristiken.

In ihrem Beitrag skizziert Angelika POFERL neue Formen globaler Vergesellschaftung und damit einhergehender kosmopolitischer Sozialität(en) und Subjektivität(en) als Folge und Ausdruck einer reflexiv-modernen, globalisierten Gesellschaft. Ausgangspunkt ist dabei ein weiter, entgrenzter Blick in bzw. auf die Welt, der den und die globalen Anderen als Gegenstand der Aufmerksamkeit ins Zentrum rückt und damit nationale Wahrnehmungs- und Deutungsgrenzen sprengt. So ist es möglich, dass nicht nur nationale Ordnungsprogrammatiken in Frage stellen. Sie werden zudem für den Einzelnen alltagsweltlich relevant gemacht, auch wenn er selbst nicht direkt davon betroffen zu sein scheint. In dem Maße nämlich, wie sich kulturelle Deutungsmuster global verbreiten und neue Vergleichs- und Anspruchsmaßstäbe setzen (Pofperl spricht hier von einer »Kultur der Menschenrechte« als zentraler Referenz trans- und supranationaler Gemeinsamkeit und Gleichheit), werden bspw. bislang ausgeblendete Formen grenzüberschreitender sozialer Ungleichheit sichtbar und damit auch immer schon de-legitimiert. Zugleich werden globale Probleme massenmedial vermittelt und diskursiv gerahmt – durch eine neue Verortung der Einzelnen in der und zur Welt zu ‚echten‘ Berührungspunkten des Sozialen, wenn und insoweit sich diese neuen Sozialitäten im Denken, Fühlen und Handeln manifestieren. Dem liegt ein bestimmtes, wie Pofperl es nennt, kosmopolitisches ‚Problematisierungswissen‘ zugrunde, das verschiedene Dimensionen aufweist: Es basiert u.a. auf faktischen, normativen, emotionalen und imaginativen Wissenselementen, die zu einer Restrukturierung von Wissens- und Sinnzusammenhängen sowie zu einer spezifischen Form der

institutionalisierten Kosmopolitisierung beitragen. Kulturelles Fundament dieser neuen sozialen Bezüge sind Deutungen von Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Angemessenheit und Zugehörigkeit, die erstmoderne nationale Schranken des ›Wir und die Anderen‹ (zumindest moralisch) durchbrechen und grenzübergreifende Formen des ›sich verbunden und verantwortlich Fühlens‹ konstituieren. Damit verschieben sich u.U. »kulturelle, soziale und subjektive Relevanzhorizonte« als Ausdruck reflexiv-moderner Sozialitäten im Sinne einer Neuverhandlung des wechselseitig auf- und zueinander Positionierens von Betroffenheiten im direkten und übertragenen Sinn.

Alexander JUNGMANN beschäftigt sich in seinem Beitrag mit dem Spannungsverhältnis von Subjekt- und Institutionenebene hinsichtlich der (aktiv herzustellenden) Handlungsbefähigung des Einzelnen und damit auch mit dessen Chance auf gesellschaftliche Teilhabe. Es geht um die Frage, wie angesichts reflexiv-moderner Widersprüchlichkeiten von Aktivierung, Selbstoptimierung einerseits und Rückzug bzw. Verflüssigung der potenziell befähigenden Institutionen und Orientierungsmuster andererseits der Einzelne die an ihn gestellten Handlungsanforderungen bewältigen kann. Dabei ziehen sich, so die These, die Institutionen nicht gänzlich zurück, vielmehr stellen sie »Subjektivitäts-Spielräume« zur Verfügung, begrenzen diese aber zugleich auch wieder, je nach sozialer Position auf unterschiedliche Weise (zu nennen wäre hier Geschlecht, soziale, aber auch ethnische Herkunft). Umso mehr bedarf es des Rückgriffs auf lebensweltliche und persönliche Ermächtigungsquellen durch den Einzelnen, der sich die Chancen, die er nutzen soll, erst selbst erarbeiten muss. Exemplarisch greift Jungmann hierzu biographische Interviews mit jungen Erwachsenen aus Zuwanderermilieus heraus, um zu zeigen, wie unter reflexiv-modernen Bedingungen die Balance zwischen institutionellen Anforderungen, Ermöglichungen und Restriktionen auf der einen und die Nutzbarmachung subjektiver bzw. lebensweltlicher Ressourcen auf der anderen Seite erfolgen kann. Zur Analyse zieht er zwei nicht-soziologische Ansätze heran: den Capability-Approach und das Agency-Konzept. So lenkt der Capability-Ansatz vornehmlich den Blick auf die notwendige Ausstattung für eine weitgehend autonome Handlungsbefähigung unter den o. g. schwierigen reflexiv-modernen Vorgaben. Aus einer Agency-Perspektive ist Handlungsbefähigung als »pragmatisches Handlungswissen« konzipiert, dessen kognitive, motivationale und affektive Komponenten sich aus der lebensweltlichen Erfahrung speisen – und damit immer auch nach sozialer Herkunft ungleich verteilt sind. Jungmanns empiriegestützter Beitrag verweist auf den vielversprechenden Gewinn, den die verschränkte Rezeption beider Ansätze für die Theoriebildung der Handlungsbefähigung spätmoderner Subjekte leisten kann.

*Teil II. Vergesellschaftung jenseits von Institutionen:
Entscheiden, Handeln, Rationalität*

Der Aufsatz von Oliver DIMBATH befasst sich mit den (nicht-intendierten) Folgen der Institutionalisierung individueller Entscheidungsprozesse. Die Moderne als »Entscheidungsgesellschaft« fordert von jedem Einzelnen, sich – freigesetzt aus traditionellen Strukturen – autonom zwischen gegebenen Alternativen zu entscheiden und diese Entscheidung dann auch selbst zu verantworten. Die so freigesetzten Individuen sind dabei jedoch ›eingebettet‹ in institutionalisierte ›Entscheidungshilfen‹, die die selbst zu wählenden und zu verantwortenden Entscheidungen restrukturieren. Die moderne Berufswahl ist ein Beispiel, wie individualisierte und individualisierende Entscheidungsprozesse wieder eingebunden werden in Institutionen wie etwa der (verwissenschaftlichten) Berufsberatung/-orientierung, die dem Individuum bei der (Quasi-)Entscheidung durch Bereitstellen von ›Entscheidungswissen‹ helfen sollen – die Entscheidung selbst bleibt zumindest semantisch autonom. Neben diesen offiziellen Institutionen, die selbst nur begrenzt Orientierung durch gesicherte Information geben können, verweist Dimbath auf inoffizielle Sekundärinstitutionen, die als Behelfsstrukturen latente Bewältigungspraxen der so entstehenden Unsicherheiten mit entscheidungsermöglichender (und zugleich wieder begrenzender) Wirkung darstellen. Die Entscheidungsbegründung kann weiterhin legitimerweise nur auf die freie Entscheidung des autonomen Individuums rekurrieren, der tatsächliche Entscheidungsprozess ist jedoch wesentlich von – als traditional gerahmten – sozialen Strukturen (Herkunftsmitieu) geprägt. Unter der Frage nach dem Verhältnis von formaler (manifester) institutioneller Ein- und Anbindung einerseits und informeller (latenter) sozialstruktureller Rahmung andererseits, beleuchtet Dimbath die diskursive Herstellung der normativ erwarteten, zugleich aber in seiner ›Freiheit‹ begrenzten autonomen Entscheidung des Berufsanfängers. Er zeigt dabei auf, in welcher Form vermeintlich traditionale, aber als reflexiv-moderne ›Entscheidungshilfen‹ reaktivierte Strukturen wie Elternhaus und Herkunftsmitieu als informelle ›Behelfsstrukturen‹ die institutionellen Lücken schließen und als Brücke zwischen offiziellen berufswahlstützenden Institutionen einerseits und wählendem Subjekt andererseits fungieren. Sie helfen dabei gleichzeitig, die Semantik des autonomen Entscheiders aufrecht zu erhalten und die Widersprüchlichkeiten institutionalisierter Individualisierung zu kaschieren.

Margit WEIHRICH sucht in ihrem Aufsatz nach möglichen handlungstheoretischen Grundlagen der Theorie reflexiver Modernisierung. Die TRM ist als Gesellschaftstheorie verfasst, schreibt den Entscheidungen des Einzelnen aber eine »tragende Rolle« zu – trotz oder gerade wegen

der Erosion von institutionellen Grundlagen und normativen Orientierungen in Situationen der Entscheidung muss immer mehr entschieden werden, da immer weniger eindeutig, vorgegeben und sicher ist. In Zeiten von Ungewissheit, Uneindeutigkeit und Unsicherheit bedarf es neuer Leitbilder des Handelns, die es aber erst konzeptionell zu fassen gilt. Gibt es eine neue Entscheidungs- und Handlungslogik jenseits von rationalen Entscheidungen? In der gegenwärtigen Diskussion um eine (mögliche) handlungstheoretische Fundierung/Erweiterung der TRM bewegt sich die Konzeption des ›Handelns unter Unsicherheit‹ zwischen einer »ausbaufähige[n] entscheidungstheoretische[n] Fundierung«, einer reflexiv-modernen Adaption neuer Subjektformen wie dem ›fiktiven Entscheider‹ oder dem ›Quasi-Subjekt‹, dem rationales Entscheiden als »regulative Idee« anbei gestellt wird, ohne Anspruch auf Einlösung dieser Idee zu gewährleisten, bis hin zu einer Absage an Entscheidungstheorien per se und der Forderung, neue Handlungslogiken, die vor allem als kreativ-praktisches Handeln angelegt sind, stärker in den Blick zu nehmen. Letzteres wird mit dem Konzept des erfahrungsgeleitet-subjektivierenden (Arbeits-)Handelns (ESH) gefasst. Die Autorin fragt in ihrem Aufsatz, inwieweit sich »dieses Konzept als eine handlungstheoretische Basis der TRM empfehlen lässt«, was bedeuten würde, individuelles und kooperatives Handeln nicht zuletzt auch als körperlich-leibliches, sinnliches Handeln zu verstehen. Weihrich schlägt daher vor, »eine entscheidungstheoretische Herangehensweise mit dem Konzept des ESH zu verknüpfen« und so eine neue Heuristik für Koordinations-, Kooperations- und Verteilungsprobleme unter reflexiv modernen Bedingungen zu erhalten.

Das Thema des Beitrags von Martin RECHENAUER ist das Verhältnis von individuellem Handeln und institutionellen Strukturen bei der Frage, wie rationales Handeln zustande kommt. Ausgehend von der geläufigen Vorstellung der individuumzentrierten Theorie der rationalen Wahl wird eine Korrektur bzw. Erweiterung dort verbreiteter Grundannahmen um das Konzept der strukturellen Rationalität vorgeschlagen. Dabei wird in einem ersten Schritt das Konzept der Zweckrationalität nach Max Weber analytisch neutralisiert, indem auf die inhaltlich offene Formalität des Handlungskonzepts abgestellt wird: Zweckrationales Handeln zeichnet sich eben nicht durch ökonomistischen Egoismus aus, sondern stellt ein formales Modell rationalen Handelns dar, in dem Zwecke, Mittel und Nebenfolgen untereinander abgewogen werden. Der zweite Schritt in der Argumentation Rechenauers ist die Erweiterung dieses egologischen Modells um überindividuelle Elemente. Zweckrationales Handeln bzw. die Auswahl von rationalen Absichten, Gründen oder Plänen durch den Einzelnen entstammen nicht (primär) abstrakten Kosten-Nutzen-Kalkülen, sondern diese sind eingebettet in einen weiteren strukturellen und sozio-kulturellen Kontext, die wiederum diese

Kalküle inhaltlich prägen. So ergeben sich strukturelle Handlungseffekte zum einen aus eigenen Entscheidungen und Handlungen, die als »Auflagen« für nachfolgende Entscheidungen und Handlungen wirken (struktureller Handlungseffekt als (Neben-)Folge vorangegangener Entscheidungen). Zum anderen können diese Auflagen auch sozialer Natur sein, also Handlungen bspw. in Form von sozialen Ordnungsparametern oder kulturellen Kollektivorientierungen rahmen (struktureller Handlungseffekt als Effekt des sozialen Eingebundenseins). Indem Rechenauer vor allem in Bezug auf Letzteres darlegt, inwiefern Intentionen als Motive des individuellen Handelns auf kollektiven Orientierungen und sozialen Ordnungen aufzubauen, verbindet er individuelle Handlungsmaximen und -motive auf der einen Seite und strukturelle, sozio-kulturelle Rahmenbedingungen des Handelns auf der anderen Seite systematisch zu einem auf bestimmten Formen »kollektiver Intentionalität« fundierten erweiterten Modell der rationalen Wahl. Das Ziel dieser konzeptuellen Erweiterung, subjektives Handeln von vornherein institutionell zu rahmen, ist nicht zuletzt, eine Alternative zu rein egologisch-asozialen Handlungsmodellen auf der einen Seite und normativ-wertbezogenen Handlungsmodellen auf der anderen Seite anzubieten. Damit können die Potentiale des Paradigmas der rationalen Wahl für Handlungstheorien im Rahmen der Theorie reflexiver Modernisierung, die Fragen zu den Bedingungen und Modellen subjektiven und sozialen Handelns angesichts mehr oder weniger abstrakter Kollektivintentionalitäten zu beantworten versucht, ohne auf (mitunter überkommene) verbindliche Normen und Handlungsregeln zurückzugreifen, aufgezeigt werden.

Stephanie STADELBACHER und Fritz BÖHLE gehen in ihrem Beitrag der Frage nach, ob und inwiefern Selbstorganisation ein Mechanismus der Herstellung sozialer Ordnung unter reflexiv-modernen Bedingungen sein kann. Ausgangspunkt dieser Frage ist die Diagnose, dass bei gleichzeitigem Rückzug Orientierung gebender Institutionen und der Abstraktifizierung konkreter Handlungsvorgaben, das Subjekt zum zentralen Re-Integrationsagenten avanciert, das im und durch sein Handeln soziale Ordnung herstellen muss. Dieser Wandel kulminierte besonders deutlich in Organisationen: Wechselseitige Abstimmung selbstbestimmter Akteure wird hier zunehmend zur Bedingung sozialer Ordnung. Ausgehend von den in der Ersten Moderne vorherrschenden Mechanismen sozialer Ordnung – Herrschaft, Autonomie und Kollektivität – schlagen die Autoren daher das Konzept der Selbstorganisation als reflexiv moderne »Antwort« auf den skizzierten Wandel von Institutionalisierung und Herstellung sozialer Ordnung vor. Im Beitrag wird entlang markanter Ansätze aus der Organisationsforschung die jeweils verhandelte Verortung von Selbstorganisation im Rahmen erstmoderner Mechanismen sozialer Ordnung diskutiert sowie deren konzeptioneller Beitrag zu Fragen der Herstellung sozialer Ordnung in der Reflexiven Moderne kritisch

geprüft. Dabei geht es den Autoren vor allem darum, ob und inwiefern bestehende Selbstorganisationsansätze Antworten auf die neuen Anforderungen an (in Organisationen) handelnde Subjekte geben. Es zeigt sich, dass es hier anschlussfähige Konzepte gibt, die aber über ›blinde Flecken‹ und konzeptionelle Engführungen verfügen und manche Fragen offen lassen.

In ihrem zweiten Beitrag greifen Fritz BÖHLE und Stephanie STADELBACHER die ›blinden Flecken‹ bestehender Selbstorganisationsansätze auf. Im Zentrum steht hier die Frage, welche Handlungsorientierungen einem Konzept der Selbstorganisation sozialer Ordnung zugrunde liegen könnten. Dabei greifen sie explizit nicht auf wertebasierte oder normative Fundierungen sozialen Handelns und sozialer Ordnung zurück, die sich in der Reflexiven Moderne zunehmend als ›flexibel‹ und damit als ungewiss erweisen. Stattdessen postulieren die Autoren, dass die ›blinden Flecke‹ in bestehenden Ansätzen zur Selbstorganisation zwar v.a. durch ein Festhalten an und Fortführen von erstmodernen Rationalitätsprämissen zu erklären sind, dass die Antwort darauf aber innerhalb kognitiv-rationaler Handlungsorientierungen selbst zu suchen ist. An Webers Konzept der Zweckrationalität anschließend, verstehen die Autoren Rationalität dabei als Methode des Handelns, die – frei von funktionalen, instrumentellen Motiven – bereits wesentliche Potentiale für die Herstellung sozialer Ordnung durch die Subjekte selbst enthält. Die konsequente Rationalisierung von Handlungsorientierungen auf der Grundlage erstmoderner Basisprämissen verhindert es jedoch systematisch, diese Potentiale zweckrationalen Handelns zu entfalten. Ausgehend von inhärenten Grenzen der (erstmodernen) Rationalisierung des Handelns entwerfen Böhle und Stadelbacher deshalb die Möglichkeit einer Erweiterung kognitiver Handlungsorientierungen in der Reflexiven Moderne. Die Autoren schlagen hier das Konzept eines ›subjektivierenden‹ Erkennens, Verstehens und Handelns vor, das die Grundlage einer Verbindung von autonomem, individuellem mit pro-sozialem Handeln bilden kann. Wesentliche Elemente sind hier die kooperative Eingebundenheit in die naturhafte und soziale Umwelt, das Ungewissheit integrierende explorativ-entdeckende Vorgehen sowie eine körperlich-leibliche Fundierung sozialen Handelns.

Die Zusammenschau zeigt, dass ein wesentlicher Schwerpunkt der Forschungen im Rahmen des SFB auf der im Vorangegangenen beschriebenen Meso- und Mikroebene liegt. So wird in unterschiedlichen Bereichen gezeigt, in welcher Weise institutionelle Regelungen ihre Eindeutigkeit und Verbindlichkeit verlieren und sachliche Problemlösungen wie soziale Koordination auf die Akteursebene verlagert, prozessualisiert, situativ gehandhabt werden. Des Weiteren wird die Auflösung institutional etablierter Grenzziehungen festgestellt und zugleich die Notwendigkeit neuer Grenzziehungen des Institutionellen auf die Akteursebene

verlagert. Auf der Subjektebene befinden sich neben der – institutionell erzeugten – Individualisierung mehrere Ansätze, die nicht nur die neue Rolle von Subjektivität, sondern auch deren Ausformung in den Blick nehmen. Eine hierzu schon früher formulierte Diagnose ist, dass nun die ›dunklen‹ Seiten der Subjektivität, die im Prozess gesellschaftlicher Modernisierung entweder ausgegrenzt oder in besondere Enklaven verlagert wurden, eine neue Deutung und Anerkennung erlangen. Diese reicht von der Thematisierung von Emotionen und implizitem Wissen bis hin zu diskontinuierlichen Erwerbsbiographien und Patchwork-Identität und -familien. Wenn auf der Makroebene zu fragen ist, in welcher Weise im Kosmopolitismus ein neues kulturelles Programm für die Etablierung neuer, generell verbindlicher Handlungsprinzipien ermöglicht wird (Beck 2008), so gilt Ähnliches in der hier umrissenen Perspektive für die Deutung neuer Formen der ›selbst-gesteuerten‹ Rationalisierung und Koordinierung des Handelns.

4. Literatur

- Baecker, Dirk (2003): *Organisation und Management*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bauman, Zygmunt (2003): *Flüchtige Moderne*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich (2008): *Weltrisikogesellschaft: Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich; Bonß, Wolfgang (Hrsg.) (2001): *Die Modernisierung der Moderne*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich; Lau, Christoph (Hrsg.) (2004): *Entgrenzung und Entscheidung: Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?* Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Berger, Peter L.; Berger, Brigitte (1984): *In Verteidigung der bürgerlichen Familie*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas (1987): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Bonß, Wolfgang; Lau, Christoph (Hrsg.) (2011): *Macht und Herrschaft in der reflexiven Moderne*. Weilerswist: Velbrück.
- Bröckling, Ulrich (2007): *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1978): *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (1987): »Das Subjekt und die Macht«, in: Hubert L. Dreyfus; Paul Rabinow (Hrsg.): *Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Frankfurt/Main: Athenäum, S. 243–261.

EINFÜHRUNG

- Giddens, Anthony (1996): *Konsequenzen der Moderne*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Hirseland, Andreas; Schneider, Werner (2011): »Aktivierende Individualisierung – Zum Wandel von Macht und Herrschaft in der zweiten Moderne«, in: Wolfgang Bonß; Christoph Lau (Hrsg.): *Macht und Herrschaft in der reflexiven Moderne*. Weilerswist: Velbrück, S. 148–174.
- Hitzler, Ronald; Honer, Anne; Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.) (2008): *Posttraditionale Gemeinschaften. Theoretische und ethnografische Bestimmungen*. Wiesbaden: VS.
- Huchler, Norbert; Voß, G. Günter; Weihrich, Margit (2007): *Soziale Mechanismen im Betrieb. Theoretische und empirische Analysen zur Entgrenzung und Subjektivierung von Arbeit*. Stuttgart: Hampp.
- Jäger, Wieland; Schimank, Uwe (Hrsg.) (2005): *Organisationsgesellschaft. Facetten und Perspektiven*. Wiesbaden: VS.
- Link, Jürgen (2006): *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht.
- Marx, Karl (1953): *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*. Berlin: Dietz.
- Reckwitz, Andreas (2006): *Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne*. Weilerswist: Velbrück.
- Sauer, Dieter (2005): Arbeit im Übergang. Zeitdiagnosen. Hamburg: VSA-Verlag.
- Schelsky, Helmut (1957): »Ist die Dauerreflexion institutionalisierbar? Zum Thema einer modernen Religionsoziologie.«, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik, Bd. 4, 1, S. 153–174.
- Schimank, Uwe (2001): »Organisationsgesellschaft«, in: Georg Kneer; Armin Nassehi; Markus Schroer (Hrsg.): *Klassische Gesellschaftsbegriffe der Soziologie*. München: UTB, S. 278–307.
- Schneider, Werner (2009): »Subjektivität und Individualisierung – Reflexivmoderne Subjektformierung zwischen Handlungsoptionen, -zwängen und institutionellen Zurechnungen.«, in: Fritz Böhle; Margit Weihrich (Hrsg.): *Handeln unter Unsicherheit*, Wiesbaden: VS, S. 265–289.
- Simmel, Georg (1908): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Stehr, Nico (2007): *Die Moralisierung der Märkte: Eine Gesellschaftstheorie*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.